

Förderkriterien

- Es besteht ein inhaltlicher Bezug zur Entwicklung der Rhedaer Innenstadt.
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Stadterneuerungsgebiet erwarten.
- Die Maßnahme trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und/oder Aufwertung der Rhedaer Innenstadt bei.
- Die Maßnahme fördert das Engagement und Miteinander.

Förderbedingungen

- Die Maßnahme findet innerhalb des Stadterneuerungsgebietes „ISEK Innenstadt Rheda“ statt (siehe Karte).
- Die Maßnahme darf nicht der Gewinnerzielung dienen oder über andere Förderprogramme gefördert werden können.
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme muss mit dem Stadtteilbüro und der Stadt Rheda-Wiedenbrück abgestimmt werden.
- Über die Maßnahme entscheidet der Beirat Innenstadt Rheda, ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen lokaler Akteur*innen aus den Bereichen Gewerbe und Einzelhandel, Immobilieneigentümer*innen, Bürger*innen, Politik und Verwaltung zusammensetzt.

Beratung & Kontakt



Großer Wall 5
33378 Rheda-Wiedenbrück

05242 / 4068394
info@stadtteilbuero-rheda.de
www.stadtteilbuero-rheda.de

Offene Sprechzeiten
Mo 13 – 16 Uhr
Mi 10 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quellen
Titelbild: steg NRW
Stadterneuerungsgebiet: WoltersPartner GmbH

Was? Wofür? Wieviel?



Verfügungsfonds

Innenstadt Rheda

Was ist das Ziel des Verfügungsfonds?

Die Entwicklung und Aufwertung der Rhedaer Innenstadt soll durch private Initiativen unterstützt werden.

Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen und sonstige Akteur*innen sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Rhedaer Innenstadt einbringen können.

Wieviel Förderung? – Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als **Zuschuss** zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Bis zu 50 % der veranschlagten Kosten werden durch den öffentlichen Anteil bezuschusst; die anderen 50 % müssen aus privaten Mitteln abgedeckt werden.
- Die öffentlichen Mittel können nur für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen (Erläuterung s. rechte Spalte) eingesetzt werden. Der private Anteil kann zusätzlich auch für nicht-investive Maßnahmen verwendet werden.
- Die Förderung soll im Regelfall einen Betrag in Höhe von **10.000 € (brutto) pro Maßnahme** nicht übersteigen.



Abgrenzung Stadterneuerungsgebiet

Wie? – In 5 Schritten zur Förderung

1 Beratung durch das Stadtteilbüro

Kommen Sie in die Sprechstunde des Stadtteilbüros Rheda oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Die Quartiersmanagerinnen beraten Sie, helfen bei Unklarheiten und übernehmen die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

2 Ausformulierung der Projektidee

Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen, holen Sie Angebote ein, suchen Sie ggf. Projektpartner*innen/Sponsor*innen und stimmen Sie das Ganze mit den Quartiersmanagerinnen ab.

3 Antragstellung

Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Nutzen für das Programmgebiet sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden. Bei Ausgaben über 2.000 € netto pro Maßnahmenbestandteil sind Vergleichsangebote einzuholen. Ggf. sind Genehmigungen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu beantragen.

4 Bewilligung durch den Beirat

Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Beirat Innenstadt Rheda getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt. **Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!**

5 Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

Was wird gefördert?

Beispielhafte **investive Maßnahmen**, die über den öffentlichen und privaten Anteil (50 %/50 %) gefördert werden können sind:

- Aufstellung von Stadtmobiliar (z.B. Sitzbänke, Müllbehälter, Fahrradständer)
- Aufstellung von Beschilderungs- und Leitsystemen
- Umsetzung von Lichtkonzepten (als Inszenierung/Inwertsetzung des Ortskerns)
- Begrünung, Blumengestaltung und Bepflanzungsaktionen
- Aufstellung von Spielgeräten und -stationen im öffentlichen Raum
- Kunst im öffentlichen Raum

Beispielhafte **investitionsvorbereitende** Maßnahmen, die über den öffentlichen und privaten Anteil (50 %/50 %) gefördert werden können sind:

- Analysen und Konzepte zur Umsetzung der investiven Maßnahmen
- Umnutzungskonzepte, z.B. für Ladenflächen, Flächen im öffentlichen Raum
- Investitionsanreizende Beratung von Immobilieneigentümer*innen, z.B. Zusammenlegung von Ladenlokalen, Gestaltung und Nutzung von Immobilien
- Erstellung von Standortprofilen
- Durchführung von Wettbewerben, z.B. Kunst im öffentlichen Raum
- Eigentümer*innen, Unternehmens- und Passantenbefragungen